

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 10. Oktober 2016

Sanierungsgebiet „Ortskern II“ in Schwendi - Abrechnung der Sanierungsmaßnahme und Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Laufzeit des Sanierungsprogramms „Ortskern II“ hat mit Ablauf des 30. Juni 2016 nach 12 Jahren geendet. Nachdem alle Sanierungsmaßnahmen abgewickelt sind konnte die Kommunalentwicklung, zusammen mit der Gemeinde, die Abrechnung vorlegen. Danach ist die Maßnahme im Hinblick auf die Förderung abgeschlossen. Durch die immer wieder während der Laufzeit gestarteten Bemühungen der Verwaltung, konnte das Sanierungsgebiet mehrmals erweitert und die Fördermittel aufgestockt werden.

Die Abrechnung bildet die Grundlage für die abschließende Entscheidung des Landes über die Förderung der Maßnahme. Sie ist insbesondere dafür maßgebend, in welchem Umfang die Fördermittel, die bisher nur als Vorauszahlung gewährt wurden, in endgültige Zuschüsse umgewandelt werden.

Wilhelm Kirschner von der Kommunalentwicklung erläuterte, dass die Einnahmen bei 3 913.000 Euro lägen. Dem stünden 3.927.000 Euro an Ausgaben gegenüber. Den Fehlbetrag in Höhe von knapp 14.000 Euro betrachtete er, angesichts der Gesamtsumme als so untergeordnet, dass quasi von einem optimalen Abschluss der Sanierungsmaßnahme gesprochen werden könne.

Man gehe davon aus, dass bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen die eingesetzten Fördermittel ca. das 8-fache an Investitionen auslösen. Solche Sanierungsmaßnahmen stellen somit ein riesiges Konjunkturprogramm für das heimische Handwerk dar.

Der Gemeinderat nahm die Abrechnung zustimmend zur Kenntnis und hob die Sanierungssatzung auf.

Sanierungsgebiet „Ortskern III“ in Schwendi - Aufnahmeantrag

Mit dem Abschluss des Sanierungsprogramms „Ortskern II“ schlug die Verwaltung dem Gemeinderat vor, einen neuen Antrag für ein weiteres Sanierungsgebiet „Ortskern III“ in Schwendi bei Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.

Hinsichtlich der räumlichen Abgrenzung ist geplant an das bisherige Sanierungsgebiet „Ortskern II“ im südlichen und westlichen Ortsbereich anzuschließen. Hierbei handelt es sich um den historisch gewachsenen Ortskern von Schwendi. Vorauszugehen hat diesem Antrag eine Bürgerbeteiligung sowie die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes und einer Grobanalyse. Das Verfahren wurde von Wilhelm Kirschner im Detail erläutert.

Im geplanten Geltungsbereich befinden sich 380 Gebäude, von denen rund die Hälfte starke bzw. schwerwiegende Mängel aufweisen. Schwerpunkt des Sanierungsprogramms soll die Schaffung von neuem Wohnraum, die Verbesserung des Wohnumfeldes sowie der Situation des Einzelhandels und Dienstleistungsgewerbe sein. Darüber hinaus ist geplant das Ortsbild insgesamt aufzuwerten.

Der kalkulierte Förderrahmen liegt bei knapp 3,5 Millionen Euro, von dem etwa 3,2 Millionen Euro auf Grunderwerbe und auf Ordnungs- und Baumaßnahmen entfallen.

Das Schlossareal, so Bürgermeister Karremann, sei auf Wunsch der Familie von Süßkind Schwendi nicht im Geltungsbereich enthalten. Auf Frage aus dem Gemeinderat erläuterte er, dass der beantragte Geltungsbereich im Laufe eines Sanierungsverfahrens nicht statisch sei, sondern den konkreten Entwicklungen angepasst werden könne.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung für das Gebiet „Ortskern III“ in Schwendi einen Antrag auf Aufnahme in das Sanierungsprogramm zu stellen. Voraussetzung für die neue Antragstellung ist die Durchführung einer Bürgerbeteiligung, welche am Montag,

24.10.2016 um 19:00 Uhr im Foyer der Sporthalle Schwendi von Frau Dr. Susanne Häsler im Rahmen eines Bürgercafés durchgeführt wird. Alle Einwohner der gesamten Gemeinde sind herzlich eingeladen.

Ausbau Mittelstraße Bußmannshausen, 2. Bauabschnitt

In den Jahren 2008 bis 2009 wurde der erste Bauabschnitt der Mittelstraße von der Brücke über den Rotkanal bis auf Höhe der Grundschule hergestellt. Für den weiteren Ausbau wurde eine Genehmigungsplanung erstellt, die vom Straßenamt Riedlingen als Straßenbaulastträger genehmigt wurde.

Der 2. Bauabschnitt erstreckt sich vom Ende des 1. Bauabschnitts bis zur Einmündung der Straße „Hinter den Gärten“. In den Straßen „Schloßberg“ und „Bühler Straße“ sollen die Einmündungsbereiche mit ausgebaut werden.

Vorgesehen ist auf der gesamten Länge des 2. Bauabschnitts beidseitig neue Gehwege anzulegen und auf Höhe des Kindergartens eine Überquerungshilfe zu erstellen.

Ebenso sollen eine neue Wasserleitung und neue Kanalisationsleitungen eingelegt werden. Darüber hinaus plant die Netze Südwest auf einem Teilabschnitt eine neue Gasleitung mit zu verlegen. In diesem Zuge wird die Gemeinde auch Breitbandleerrohre mit verlegen. Für den Bau der Gehwege erwartet die Gemeinde Zuwendungen des Landes in Höhe von rund 250.000 Euro. Ebenso wird der Landkreis die Kosten für die Asphaltdecke und die Überquerungshilfe beim Kindergaren in Höhe von insgesamt von 104.000 Euro übernehmen.

Die kalkulierten Gesamtkosten liegen bei 1,266 Millionen Euro, abzüglich der Zuwendungen des Landes, so dass ein Restfinanzierungsbetrag für die Gemeinde in Höhe von 912.000 Euro verbleibt. Die Maßnahme ist über Darlehen zu finanzieren.

Ziel sei es, die Maßnahme im Februar/März 2017 zu vergeben und nach Möglichkeit auch 2017 fertig zu stellen.

Bürgermeister Karremann weist darauf hin, dass die Baumaßnahme zu starken Verkehrsbehinderungen führen werde, diese aber nicht zu vermeiden seien. Der Gemeinderat beschloss die Verwaltung zu beauftragen die Ausschreibung für den 2. Bauabschnitt auf den Weg zu bringen, die vorgetragene Finanzierung wurde gebilligt.

Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserschäden

Die extremen Regenfälle im Frühjahr/Sommer dieses Jahres haben vor allem in den Ortschaften Schönebürg, Großschafhausen und Weihungszell zu starken Überschwemmungen geführt. Die Verwaltung hat daher Überlegungen angestellt, welche Möglichkeiten es gibt, solche Schäden künftig so gut als möglich zu reduzieren.

Problematisch in der Ortschaft Schönebürg ist besonders das über die Felder abfließende Oberflächenwasser aus den Hanglagen westlich der Hochdorfer Straße. Geplant ist die Anhebung, bzw. Erhöhung von Feldwegen, welche dann als Damm fungieren könnten. Gleichzeitig soll eine Verbesserung der Ablaufsituationen in die Drainagesammler hergestellt werden. Auch ist der Bau von weiteren bzw. größeren Entwässerungsschächten sowie eines Pufferbeckens angedacht. Voraussetzung hierfür sei aber, so Bürgermeister Karremann, die Mitwirkung der betroffenen Grundstückseigentümer, da teilweise Grunderwerb notwendig ist.

In Großschafhausen stellt insbesondere abfließendes Oberflächenwasser aus dem Bereich nördlich der Wainer Straße am Ortsausgang in Richtung Wain ein großes Problem dar. Auch hier soll die Einleitungssituation des Oberflächenwassers in Abstimmung mit dem Straßenamt des Landkreises verbessert werden, da es sich bei der Wainer Straße um eine Kreisstraße handelt.

Im Ortsteil Weihungszell sind beim Hochwasserereignis im Juli die Weihung und der Nußbach über die Ufer getreten. Ein Ausbaggern des Nußbachs an verschiedenen Stellen könnte hier eine gewisse Verbesserung schaffen. Der Gemeinderat nahm die Ausführung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Baugesuche

Zu den nachstehenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen

- a) Garagenneubau Flst. 212/1 in der Rottum, Schönebürg
- b) Neubau eines Carports mit Schuppen und überdecktem Freisitz, Kreuzweg, Schwendi
- c) Errichtung eines neuen Pferdeunterstandes und die nachträgliche Genehmigung eines Anbaues an die bestehende Garage, Jahnstraße 10, Schwendi

Hochwasserereignisse vom Frühjahr/Sommer 2016 -Feststellung des öffentlichen Notstandes

Die schweren Unwetter im Frühjahr/Sommer dieses Jahres haben zu einer Vielzahl von Einsätzen der Gemeindefeuerwehren geführt. Insgesamt wurden 2.127 Einsatzstunden abgeleistet. Nach den Vorschriften des Feuerwehrgesetzes wären diese Einsätze für die betroffenen Grundstückseigentümer kostenpflichtig. Der Verwaltungsrat des Kreisfeuerwehrlöschverbandes hat für den Bereich der Stützpunktfeuerwehren den öffentlichen Notstand für diese Ereignisse festgestellt, was zur Folge hat, dass den Bürgern die Einsätze nicht in Rechnung gestellt werden.

In Anlehnung an den Beschluss des Verwaltungsrates des Kreisfeuerwehrlöschverbandes beschloss der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung auch für den Bereich der Gemeindefeuerwehren die Hochwasserereignisse vom

29.05./30.05.2016, 05.06.2016, 24.06./25.06.2016 sowie 23.07.2016 als öffentlichen Notstand zu erklären. Dies hat zur Folge, dass auch von Seiten der Gemeinde Schwendi den Bürgerinnen und Bürgern keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

Bekanntgaben

Unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben informierte Bürgermeister Karremann den Gemeinderat, dass die Asphaltdecke in der Huggenlaubacher Straße aufgebracht sei. Der Ausbau der Oberen Straße sei ebenfalls abgeschlossen.

Die Erschließungsmaßnahme des Baugebiets „Bei der geraden Gasse“ in Großschafhausen sowie die Renaturierung des Weihermähdergrabens würden planmäßig laufen.